

2. Zwischenbericht des Ratsausschusses für Personalentwicklungsplanung (PEP VI) vor der Landessynode am 4. Mai 2006

Mit der Empfehlung einer neuen Pfarrstellenbemessungsformel hatte der PEP-Ausschuss ein Zwischenergebnis im Bereich der Gemeindepfarrstellen erreicht, das es dem Landeskirchenamt ermöglicht hat, den Kirchenkreisen entsprechende Überlegungen zur Stellenanpassung mitzuteilen. Die Antworten der Kirchenkreise werden zur Zeit vom Landeskirchenamt ausgewertet und sollen im Juni im Ausschuss beraten werden. In den 6 Sitzungen des Berichtszeitraumes seit der letzten Frühjahrsynode hat sich der PEP-Ausschuss im wesentlichen mit einer Stellenanpassung im Bereich der Funktionspfarrstellen befasst. Angesichts der Vielfalt der Stellenprofile von Funktionspfarrstellen ist es nicht möglich, eine einheitliche Bemessungsgrundlage zu finden. Daher hat die Frage der Kriterienbildung weite Strecken unserer Verhandlungen bestimmt.

Relativ zügig konnte sich der Ausschuss auf eine einheitliche Bemessung für die Klinik- und Altenheimseelsorgestellen verständigen. Danach soll für eine volle Klinikpfarrstelle bzw. Altenheimseelsorgestelle von einer Bettenzahl von 600 ausgegangen werden. Entsprechend ist eine halbe Stelle mit 300 Betten und ein Z-Auftrag mit 150 Betten anzusetzen. Die Tätigkeit in Häusern, die einer erhöhten seelsorgerlichen Präsenz¹ bedürfen, soll mit einem Abschlag von 25 % (also 450 Betten für die volle Stelle) berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage ist von einer Soll-Zahl der Klinikpfarrstellen von 27,25 gegenüber einem derzeitigen Ist von 30,36 auszugehen.

Wesentlich komplexer stellt sich die Pfarrstellenbemessung für die Studienleiterstellen am PTI dar, da hier kein singulärer Maßstab wie bei den Klinikseelsorgestellen zur Verfügung steht. Deshalb sind eine ganze Reihe von Referenzbezügen in Erwägung gezogen worden.² Schließlich sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Studienleiterstellen im PTI in bestimmten Arbeitsanteilen am Deputat eines Fachhochschullehrers messen lassen und

¹ Hierzu zählen Häuser mit den Abteilungen Psychiatrie/Sucht, Hämatologie, Intensiv, Onkologie/Paliativ, Neurologie, Pädiatrie sowie Häuser der Zentral- und Maximalversorgung

² z. B. Deputat der Fachhochschullehrer, Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer, Anzahl der Veranstaltungen und Teilnehmer, zertifizierte Fortbildungsmaßnahmen der Lehrer im staatlichen Bereich, Anzahl der betreuten Schulen und Lehrkräfte.

diese mit dem Fortbildungsbedarf der Religionslehrer/-innen, dem Weiterbildungsbedarf für die religionspädagogische Nachqualifizierung von Lehrkräften und der religionspädagogischen Ausbildung für Pfarrerinnen und Pfarrer in Beziehung gesetzt werden. Außerdem ist ein Zeitkontingent für die kontinuierliche Betreuung der insgesamt 786 Schulen zu berücksichtigen. Im Ergebnis zeigte sich, dass im PTI nach dem Verzicht auf eine Neubesetzung einer 0,5 Stelle gegenwärtig keine weitere Stellenverminderung ins Auge gefasst werden soll.

Deutlich einfacher gestaltete sich dagegen die Überprüfung des Stellenbedarfs im Predigerseminar, weil hier das Arbeitsgebiet überschaubarer und die Aus- und Fortbildungspläne für Vikare/Vikarinnen, Pfarrer/Pfarrerinnen, Prädikanten/Prädikantinnen leicht zu erfassen sind. Auch hier wurde das Fachhochschullehrerdeputat herangezogen und mit der Unterrichtspräsenz pro Studienleiterstelle in Beziehung gesetzt. Auch wurde die perspektivisch abnehmende Zahl der Vikare berücksichtigt. Im Ergebnis führt dies zu der Empfehlung, eine 0,5 Stelle einzusparen.

Im Bereich der Akademie hat sich der Ausschuss mit dem Beschluss des Rates der Landeskirche auseinandergesetzt, eine Studienleiterstelle einzusparen. Hier rät der Ausschuss dazu, über die Reduzierung erst im Jahr 2008 zu entscheiden und die Optimierungsbemühungen und Refinanzierungsanstrengungen der Akademie bis dahin auszuwerten.

Die übrigen Funktionalpfarrstellen hat der PEP-Ausschuss unter Berücksichtigung der Grundsätze, die ich Ihnen vor einem Jahr vorgetragen habe, einer Einzelfallprüfung unterzogen. Dabei ist er zu dem Ergebnis gekommen, dass im Funktionalbereich Stellen und Stellenanteile im Umfang von insgesamt 18 Pfarrstellen reduziert werden sollen. Das bedeutet nicht unbedingt, dass die betroffenen Arbeitsbereiche in demselben Umfang reduziert werden müssen. Vielmehr können einzelne funktionale Dienste künftig von Z- und K-Aufträgen, durch die zugleich eine Gemeindepfarrstelle gesichert werden kann, versehen werden. In einzelnen Fällen ist auch die Übertragung von Aufgaben an nicht theologische Mitarbeiter denkbar.

Aufgrund der Relationsformel sollen bis zum Jahresende 2006 insgesamt 26,75 Stellen³ abgebaut werden. Die Empfehlung, 18 Stellen im Funktionalbereich abzu-

³ Unter Berücksichtigung eines Überhanges aus den vergangenen Jahren von 20 Stellen

bauen, lässt es als wahrscheinlich erscheinen, dass die Vorgabe der Relationsformel – jedenfalls auf der Entscheidungsebene – zum Jahresende erstmals erreicht werden kann. Aus meiner Sicht ist es wünschenswert, bis zum Jahresende die Reduktion von mehr als 26,75 Stellen zu beschließen, um den Anpassungsdruck für eine gewisse Zeit zu vermindern und Planungssicherheit für die betroffenen Gemeinden und Einrichtungen zu schaffen.

Solange sich die Rahmenbedingungen einer Verminderung der Gemeindegliederzahlen und eines Rückgangs der Einnahmen aus Kirchensteuern nicht verändern, wird eine besonnene Reduzierung von Pfarrstellen fortgesetzt werden müssen. Dabei kann das aus dem Personalbericht der Prälatin zu entnehmende Ziel von 65 abzubauenen Stellen bis zum Jahr 2015⁴ als durchaus moderat angesehen werden. Freilich sollten wir den Umkehrschluss dieser nüchternen Einsicht nicht übersehen. Je stärker wir uns auf den Missionsauftrag unseres Herrn besinnen und Menschen zu christlicher Lebensgestaltung ermutigen und zur Kirchenmitgliedschaft einladen, desto wahrscheinlicher wird es, dass wir im Getriebe unserer gegenwärtigen kirchenpolitischen Planungen wieder den Vorwärtsgang einlegen können.

Für die bisherigen Beratungen danke ich den betroffenen Dezernaten des Landeskirchenamtes und den Gesprächspartnern aus den Einrichtungen unserer Landeskirche sowie den Mitgliedern des PEP-Ausschusses herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit.

Rudolf Schulze, Dekan

Vorsitzender des Ratsausschusses für Personalentwicklungsplanung VI

⁴ s. Statistische Unterlagen zum Personalbericht, S. 11, Tabelle Personal- und Pfarrstellenentwicklung 2006 – 2015, Zeile 19

